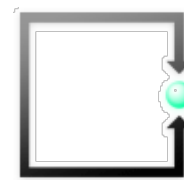


FSDZ RECHTSANWÄLTE & NOTARIAT AG
ZUGERSTRASSE 76b
CH-6340 BAAR
Tel. ++ 41 41 727 60 80
Fax. ++ 41 41 727 60 85
praktikanten@fsdz.ch



Lukas Fässler
lic.iur.Rechtsanwalt^{1,2}, Informatikexperte
faessler@fsdz.ch

KEIN ANSPRUCH EINES LEHRERS AUF BESEITIGUNG VON FOTOS AUS SCHULJAHRBUCH

14.4.2020

Quelle: <https://ovg.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/News/detail/kein-anspruch-eines-lehrers-auf-beseitigung-von-fotos-aus-schuljahrbuch/>; Pressemitteilung Nr. 05/2020; Beschluss vom 2. April 2020, Aktenzeichen: 2 A 11539/19.OVG

Interne Verfasserin: MLaw Milica Stefanovic

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz hat entschieden, dass ein Lehrer, der sich bei einem Fototermin in der Schule freiwillig mit Schulklassen fotografieren liess, keinen Anspruch auf Entfernung der im Jahrbuch der Schule veröffentlichten Bilder hat.

Der Kläger (Lehrer) hat sich zunächst erfolglos innerhalb der Schulverwaltung gegen die Veröffentlichung der Fotos gewandt. Danach erhob er Klage vor dem Verwaltungsgericht. Mit der Klage machte der Kläger insbesondere die Verletzung der Persönlichkeitsrechte geltend, da er zur Veröffentlichung der Bilder kein Einverständnis erteilt hat. Der Kläger führte weiter aus, dass er sich nur fotografieren liess, weil ihn seine Kollegin dazu überredet hatte. Den wahren Verwendungszweck habe der Kläger nicht gekannt.

Das Verwaltungsgericht Koblenz wies die Klage ab (vgl. Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Koblenz Nr. 33/2019 vom 23. September 2019). „Nach dem Kunsturhebergesetz bedürfe es keiner Einwilligung in die Veröffentlichung der Fotos im Jahrbuch der Schule, weil diese Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte seien.“

Es bestehe bei Veranstaltungen von regionaler oder lokaler Bedeutung auch ein Informationsinteresse der Öffentlichkeit. Die Jahrbücher mit den Klassenfotos für die Angehörigen der Schule hätten eine solche Bedeutung. Die Rechte des Klägers seien dementsprechend nur geringfügig beeinträchtigt worden.

Die Bilder seien in keiner Weise unvorteilhaft oder ehrverletzend. Auch wenn eine Einwilligung erforderlich gewesen sein sollte, wäre diese konkludent erteilt worden, da der Kläger sich mit den beiden Schülergruppen fotografieren liess. Derartige Klassenfotos wurden bereits in der Vergangenheit für Jahrbücher verwendet.

Es stelle somit ein widersprüchliches Verhalten dar, die Veröffentlichung von Fotos einerseits strikt abzulehnen und sich andererseits auf Fotos ablichten zu lassen, die offensichtlich dem Zweck der Veröffentlichung dienen.

Der Kläger hatte keine Gründe dargelegt, warum entgegen der nachvollziehbaren Wertung des Verwaltungsgerichts in der Abwägung zwischen Informationsinteresse und der Persönlichkeitsrechte die klägerischen Belange hätten höher zu bewerten sein müssen. Dementsprechend bestätigte das Oberverwaltungsgericht die Entscheidung und lehnte den Antrag des Lehrers auf Zulassung der Berufung ab.



Partnerkanzleien:

Böhni Rechtsanwälte GmbH
Roman Böhni
MLaw Rechtsanwalt,
BSc Wirtschaftsinformatik
Tel.: ++41 41 541 79 60
roman.boehni@boehnilaw.ch
www.boehnilaw.ch

de la cruz beranek Rechtsanwälte AG
Carmen De la Cruz
Rechtsanwältin und Notarin^{1,2}
eidg. dipl. Wirtschaftsinformatikerin
delacruz@delacruzberanek.com

Nicole Beranek Zanon
Rechtsanwältin und Notarin^{1,2}
beranek@delacruzberanek.com

Industriestrasse 7
CH-6300 Zug
Tel.: ++41 41 710 28 50
Fax: ++41 41 710 90 76
www.delacruzberanek.com
UID: CHE-389.928.945 MWST

Lichtsteiner Rechtsanwälte und Notare
Urs Lichtsteiner
lic. iur. Rechtsanwalt^{1,2}, MSc (Stanford)
lichtsteiner@lilaw.ch

Baarerstrasse 10, Postfach 7517
CH-6302 Zug
Tel.: +41 41 726 90 00
Fax: +41 41 726 90 05
www.lilaw.ch
info@lilaw.ch
UID: CHE-404.805.335 MWST

Anwaltskanzlei Dr. Weltert
Hans M. Weltert
Dr. iur. Rechtsanwalt^{1,4}
hans.weltert@raweltert.ch

Matthias Heim
lic.iur. Rechtsanwalt^{1,4}
matthias.heim@raweltert.ch

Michael Heim
lic.iur. Rechtsanwalt^{1,4}
michael.heim@raweltert.ch

Bahnhofstrasse 10
CH-5001 Aarau
Tel.: +41 62 832 77 33
Fax: +41 62 832 77 34
www.raweltert.ch
info@raweltert.ch
UID: CHE-100.877.506 MWST

¹ Mitglied des Schweizerischen Anwaltsverbandes
² Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Zug
³ Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Zürich
⁴ Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Aargau